

Studienplan für den Erwerb des

Master of Science in Sportwissenschaften

Optionen
Unterricht
Gesundheit und Forschung

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 30. Mai 2011
Revidierte Version vom 26. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	3
1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge.....	3
1.2 Allgemeine Studienstruktur	4
1.3 Erworbene Kompetenzen.....	5
1.4 Evaluation von Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten	5
1.5 Unterrichtssprachen.....	6
1.6 Wissenschaftsethik	6
1.7 Reglemente und ergänzende Informationen	6
2 MASTER OF SCIENCE IN SPORTWISSENSCHAFTEN, OPTION UNTERRICHT	8
2.1 Unterrichtseinheiten des MSc	8
2.1.1 Programm Option „Unterricht“	8
2.2 Masterprüfung und Anrechnung	9
2.3 Masterarbeit und Anrechnung.....	9
2.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-U.....	10
2.4.1 Zulassungsverfahren	10
2.4.2 Standardpaserellen	10
3 MASTER OF SCIENCE IN SPORTWISSENSCHAFTEN, OPTION GESUNDHEIT UND FORSCHUNG	11
3.1 Unterrichtseinheiten des MSc	11
3.1.1 Programm der Option „Gesundheit und Forschung“	11
3.2 Masterprüfung und Anrechnung	12
3.3 Masterarbeit und Anrechnung.....	12
3.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-GF	12
3.4.1 Zulassungsverfahren	12
3.4.2 Standardpaserellen	13

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, die das Studium Master of Science in Sportwissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Er unterliegt den Bedingungen gemäss dem *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* (nachfolgend das Reglement).

Der **Master of Science in Sportwissenschaften** wurde in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) konzipiert und organisiert, basierend auf einer Konvention zwischen der EHSM und der Universität Freiburg für einen *Joint-Master of Science in Sportwissenschaften*.

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Math.-Natw. Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Studium erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc), Universität Freiburg**
 - Option: Unterricht (nachfolgend BSc-Sport-U)
 - Option: Gesundheit – Leistung – Forschung (nachfolgend BSc-Sport-GLF)
- **Master of Science in Sportwissenschaften (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**
 - Option: Unterricht (nachfolgend MSc-Sport-U)
 - Option: Gesundheit und Forschung (nachfolgend MSc-Sport-GF)

Dieser Studienplan regelt die Optionen „Unterricht“ und „Gesundheit und Forschung“.

Der Studiengang BSc-Sport-U bietet eine Grundausbildung in Sport- und Bewegungswissenschaften und ermöglicht den Erwerb eines zweiten Unterrichtsfachs. Das Allgemeinwissen und die Methodik, die diese Grundausbildung vermitteln, bilden die notwendige Grundlage für die vielseitigen beruflichen Ausbildungsausrichtungen in Verbindung mit dem Turn- und Sportunterricht in der Schule. Dieser BSc vermittelt weiter auch die unerlässlichen Grundkenntnisse für die vertiefte Fortsetzung des wissenschaftlichen Studiums in den verschiedenen Typen des MSc in Sportwissenschaften sowie im *MA in Erziehungswissenschaften für den Unterricht auf Sekundarstufe I mit 120 ECTS-Punkten* (vgl. Pädagogische und berufliche Ausbildung LDS I).

Der Studiengang MSc-Sport bietet die Möglichkeit, die Ausbildung in Sportwissenschaften zu vertiefen und sich in einem besonderen Bereich zu spezialisieren. Der MSc in Sportwissenschaften öffnet die Tür zu verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Forschung und Unterricht. Weiter ermöglicht dieser den Zugang zum Doktorstudium. Der MSc-Sport-U stellt eine fachwissenschaftliche Ausbildung im Sinne *des Reglements vom 26.10.2006 zum Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM, ex-LDS II)* dar.

Zum MSc-Sport-U zugelassen werden Inhaber des BSc-Sport-U der Universität Freiburg oder eines anderen äquivalenten und von der Fakultät anerkannten Hochschulabschlusses (Art. 7 des Reglements). Der BSc of Science EHSM in Sports der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen EHSM ist äquivalent und ermöglicht den freien Zugang zum MSc-Sport-U. Zum MSc-Sport-GF zugelassen werden Inhaber des BSc-Sport-GLF der Universität Freiburg oder eines anderen äquivalenten und von der Fakultät anerkannten Hochschulabschlusses (Art. 7 des Reglements). Inhaber eines in einer anderen sportwissenschaftlichen Option erworbenen akademischen Diploms, Inhaber eines HS-Diploms in Sportwissenschaft oder in einer anderen Disziplin mit

Sport als Ergänzungsfach können auf Beschluss der Math.-Natw. Fakultät zum MSc-Studium zugelassen werden. Ergänzende Vorleistungen können verlangt werden (siehe Kapitel 2.4).

1.2 Allgemeine Studienstruktur

Die MSc-Sport-GF-Studium gliedert sich in zwei Teile:

- **Vertiefung**: in Vorlesungen, Seminaren und Workshops oder thematischen Kursen vertiefen die Studierenden das auf Bachelorniveau erworbene Wissen.
- **Spezialisierung**: neue, spezifische Themen der jeweiligen Option kommen hinzu.

Das MSc-Sport-E-Studium gliedert sich in drei Teile:

- **Vertiefung**: in Vorlesungen, Seminaren und Workshops oder thematischen Kursen vertiefen die Studierenden das auf Bachelorniveau erworbene Wissen.
- **Spezialisierung**: neue, spezifische Themen der jeweiligen Option kommen hinzu. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in ausgewählte Praxisbereiche.
- Erwerb **transversaler Kompetenzen**.

Im Programm der jeweiligen Option werden diese beiden Teile in den entsprechenden Farben dargestellt.

Das MSc-Studium setzt sich aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Workshops, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, usw., zusammen. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (European Credit Transfer System) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das MSc-Studium erfordert den Erwerb von 90 ECTS-Krediten (entspricht 3 Semestern Vollzeitstudium).

Das MSc-Studium in Sportwissenschaften setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops, thematischen Kursen und Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, usw. sowie einer **Masterarbeit** zusammen. Im Prinzip können Prüfungen in besuchten UE der Studiengänge des MSc erst nach erfolgreichem Abschluss des BSc abgelegt werden (siehe 1.4).

Um die Studierenden zum MSc zu führen, sieht der Studienplan unterschiedliche UE vor:

- **Vorlesungen** führen in die wissenschaftliche Methodik und das wissenschaftliche Denken ein. Sie tragen dazu bei, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben und die fundamentalen Konzepte zu verstehen. Sie führen zur Methodik und zur wissenschaftlichen Reflexion. Im Masterstudiengang werden in den Vorlesungen vermehrt, wissenschaftliche Studien vorgestellt, um den Studierenden damit den Unterschied von Lehrbuchwissen und wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn vor Augen zu führen.
- **Seminare** dienen der theoretischen Verarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten. Die Studierenden erhalten Themen bzw. Literaturangaben zu bestimmten Themen und stellen diese in ausgearbeiteten Präsentationen vor. Das Ziel ist daher nicht nur die Vertiefung von theoretischen Lehrinhalten, sondern auch der Erwerb von neuen Erkenntnissen, selbstständiges Befassen mit einem Thema, Literaturrecherchen und didaktische Fertigkeiten der Präsentationstechnik zu erlernen.
- Die **Workshops** im Masterstudiengang bauen auf den Workshops des Bachelorstudiengangs auf und stellen einen wichtigen Schritt zur experimentellen oder theoretischen Lösung eines konkreten Problems dar. Sie bilden daher die Grundlage der wissenschaftlichen Masterarbeit. Sie bieten die Gelegenheit, spezifische Techniken an realen Beispielen im Labor anzuwenden.
- **Thematische Kurse** beziehen sich auf die Unterrichtsinhalte, welche die Entfaltung der transversalen Kompetenzen zum Ziel und das Studium der sozialen Grundpraxis als Unterrichtsgegenstand haben.

- Die **Masterarbeit** bildet den Abschluss des Masterstudiums. Innerhalb des Studiums werden theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt, welche zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen und den Absolventen darauf vorbereiten, sich offen und kreativ auf die neuen Anforderungen des Berufslebens einzustellen. Die Masterarbeit dient so gesehen der Überprüfung der erworbenen Qualifikationen. Die Masterstudierenden haben deshalb eine Aufgabe aus einem spezifischen Fachgebiet der Sportwissenschaft selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen der Master Thesis sollen die Studierenden weiter unter Beweis stellen, dass sie dazu in der Lage sind, das theoretische Wissen und die Modelle, die ihnen im Studium vermittelt worden sind, auf eine konkrete und in der Regel an der Praxis orientierten Fragestellung anzuwenden.

1.3 Erworbene Kompetenzen

Mit dem Abschluss des **MSc in Sportwissenschaften** haben die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in ihrem Hauptfach sowie in der englischen Wissenschaftssprache erweitert und vertieft. Weiter haben sie die Fähigkeit gezeigt, ihr Wissen im Rahmen eines Forschungsprojekts mobilisieren zu können. Die so erworbene wissenschaftliche Reife erlaubt es ihnen, selbstständig zu arbeiten oder sich in eine fachspezifische oder interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu integrieren. Sie sind auch in der Lage, ihre Kreativität und ihren analytischen Geist unter Beweis zu stellen sowie ihre Ideen, ihre Standpunkte und ihre Projekte in ihrer Sprache und in Englisch zu kommunizieren.

Dank der integrierten **zweisprachigen Ausbildung** haben die Studierenden die spezifischen Fachbegriffe in zwei Sprachen erworben und die Fähigkeit entwickelt, in ihren Studienfächern den Dialog mit Fachleuten sowohl in deutscher als auch französischer Sprache aufzunehmen.

1.4 Evaluation von Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten

Der Erwerb der ECTS-Kredite erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Zusammenlegung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der ihnen zugeordneten ECTS-Kredite.

Jede Unterrichtseinheit wird im Allgemeinen einzeln evaluiert.

Die **Überprüfung** der Vorlesungen und der Vorlesungen mit praktischen Arbeiten erfolgt durch mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungen, deren Dauer im beiliegenden Studienplan festgelegt ist.

Die **Überprüfung** der Seminare, der wissenschaftlichen Methoden-Workshops, der thematischen Kurse erfolgt nach Kriterien (Anzahl abgegebene Berichte, schriftliche Arbeit, Präsentation der Arbeit, usw.), die zu Beginn des Semesters kommuniziert werden. Die Prüfungen erstrecken sich über drei Prüfungsperioden (Frühling, Sommer und Herbst), mit Ausnahme der Prüfungen von Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, welche grundsätzlich am Ende des Kurses stattfinden.

Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung (exkl. einige Seminare und Workshops) an die vorgeschriebenen Einschreibefristen halten und sich beim Dekanat der Math.-Natw. Fakultät via GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>) einschreiben. Ausnahmefälle müssen das Departement und/oder die unterrichtende Person entsprechend mitteilen. Die Notenskala geht von der 6 (beste Note) bis zur 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal, und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession, wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** umfassen mehrere UE, welche einzeln evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist in Art. 18 des Reglements geregelt und deren Inhalt durch diesen Studienplan präzisiert.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Zuordnung der ECTS-Punkte jeder einzelnen UE in ECTS-Kredite, insofern:

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit mindestens 4 beträgt. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anzahl ECTS-Punkte, die der UE einer Prüfung zugeordnet werden.
- Die Evaluationskriterien nicht geprüfter UE (praktische Arbeiten, Übungen, usw.) erfüllt worden sind.
- Keine Note 1 erzielt wird.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Anrechnungseinheit als gültig erklärt und die ECTS-Punkte werden in ECTS-Kredite transferiert. Auf Anfrage des Studierenden und nach der Bezahlung der Prüfungsgebühren wird das Dekanat eine Bestätigung der Evaluationsergebnisse und der Anzahl erworbener Kreditpunkte ausstellen (Art. 22 des Reglements).

1.5 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium werden entweder in französischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Die Prüfungen sowie die schriftlichen Arbeiten (Berichte über praktische Arbeiten, Masterarbeit, usw.) können, nach Wahl, in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

1.6 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Bei der Ausarbeitung und der Redaktion wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Seminare, Berichte, usw.) müssen die international anerkannten Regeln eingehalten werden. Besonders sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Mitteilungen, Webseiten, usw.) in korrekter Form zu zitieren.

1.7 Reglemente und ergänzende Informationen

Weiterführende Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind in den folgenden Dokumenten enthalten, die von der Webseite heruntergeladen oder beim Sekretariat des Departements Medizin der Math.-Natw. Fakultät oder auch beim Sekretariat der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden können:

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/>)
- Reglement für die Erlangung des Bachelor of Science und des Master of Science (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements>)
- Studienangebot der Universität Freiburg (<http://studies.unifr.ch/de>)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (<http://admin.unifr.ch/timetable>)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/accs>)
- Richtlinien für die Teilnahme an praktisch-methodischen Kursen (<http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/PDF/Praesenzregelungen.pdf>)
- Datenbank der Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen (<http://gestens.unifr.ch/sc/pub/d/info/base.asp?page=10501>).

Alle Studierenden haben einen privaten gesicherten Raum zur Verfügung, welcher über das Passwort des E-mail-Dienstes der Universität zugänglich ist. Dieser Raum wird über „Ver-

bindung Studierende“ auf <http://www.unifr.ch/science/gestens> erreicht. Dort können Einschreibungen für Vorlesungen und Prüfungen vorgenommen, registrierte Resultate eingesehen, das Bestätigungsverfahren in Gang gesetzt werden usw.

2 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht

[Version 2011, Anrechnungseinheiten: MSc1-SP.2503, MSc2-SP.5001]

Das Programm des MSc-Sport-U umfasst ein Studium von 1,5 Jahren und entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahres ergeben insgesamt 60 ECTS-Punkte. Sie bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops, thematischen Kursen, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten und einer Vorbereitung auf die Masterarbeit. Die Veranstaltungen vermitteln Kenntnisse in Sportwissenschaften für Fortgeschrittene und werden zu einem Teil in Freiburg (Donnerstag und Freitag) und zum andern Teil in Magglingen (Montag und Dienstag) unterrichtet. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, inklusive Redaktion der Master Thesis.

Die UE des MSc können erst nach dem Erwerb des BSc-Zertifikats evaluiert und angerechnet werden.

2.1 Unterrichtseinheiten des MSc

2.1.1 Programm Option „Unterricht“

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Bewegungswissenschaften *				
SP.1014	Bewegungswissenschaften	FS	28	3
SP.2002	Seminar Bewegungswissenschaften	HS	28	4
SP.3002	Workshop Bewegungswissenschaften	FS	14	2
Trainingswissenschaften *				
SM.1003	Trainingswissenschaften	HS	28	3
SM.2003	Seminar Trainingswissenschaften	FS	28	4
SM.3003	Workshop Trainingswissenschaften	FS	14	2
Sportpsychologie **				
SP.1015	Sportpsychologie	HS	28	3
SP.2001	Seminar in Sportpsychologie	SP	28	4
SP.3001	Workshop Sportpsychologie	FS	14	2
Sportpädagogik **				
SM.1010	Sportpädagogik	HS	28	3
SM. 2010	Seminar Schulsportentwicklung	FS	28	4
SM. 3010	Workshop Schulsportentwicklung	FS	14	2
Forschungsmethoden***				
SP.1006	Quantitative Forschungsmethoden	HS	28	3
SP.3003	Quantitative Forschungsmethoden, Datenanalyse	FS	28	2
SM.1013	Qualitative Forschungsmethoden	HS	28	3
Total der UE des ersten Teils				33

Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse				
SM.4003	Seminar Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse in Schneesportarten	HS	28 (Block)	4
SM.4004	Thematischer Kurs Performance als Körpersprache §	HS/FS	28 (Block)	3
SP.4005	Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse im Indoor-Sportklettern	HS	28	4
SM.4005	Seminar Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in diversen Sportarten	FS	28	4
Total der UE des zweiten Teils				15

Fachübergreifende Kompetenzen erwerben				
SM.1105	Seminar Kommunikation	FS	28	4
SM.2005	Seminar Umgang mit herausfordernden Situationen im beruflichen oder privaten Alltag §	HS/FS	28 (Block)	4
Total der UE des dritten Teils				8

Wahl-UE

SP.1005	Biomechanik	HS	28	3
SP.1008	Psychische Aspekte der Gesundheit	HS	28	3
SM.1005	Kommunikation	HS	28	3
SM.2008	Seminar Ernährung	HS	28	3
SM.3015	Workshop "Die Dynamik der Gruppe und ich"	HS	14	2
SM.4006	Sportmedizin und Sportphysiotherapie §§	FS	28	3

Für die Erlangung der verbleibenden 4 ECTS kann frei aus den noch nicht gewählten UE des ganzen Programmes der Option "Unterricht" ausgewählt werden. **4**

SP.5001	Masterarbeit		–	<u>30</u>
				90

* Der Student nimmt SP.1014 und SM.1003, und wählt 1 Seminar (SP.2002 oder SM.2003) und 1 Workshop (SP.3002 oder SM.3003) in Bewegungswissenschaften oder in Trainingswissenschaften aus.

** Der Student nimmt 1 Vorlesung und 1 Seminar in Sportpsychologie und in Sportpädagogik, und wählt 1 Workshop aus Sportpsychologie oder Sportpädagogik.

*** Der Student wählt entweder SP.1006 oder SM.1013. SP.3003 ist obligatorisch.

§ Die Unterrichtseinheiten SM.2005 und SM.4004 müssen gleichzeitig belegt werden.

§§ Die Vorlesung SM.4006 Sportmedizin und Sportphysiotherapie wird alle zwei Jahre organisiert, siehe GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

2.2 Masterprüfung und Anrechnung

Die Gesamtheit der UE des MSc, mit Ausnahme der Masterarbeit (SP.5001), stellt die **Anrechnungseinheit MSc1** dar und gibt Anrecht auf 60 ECTS-Punkte.

2.3 Masterarbeit und Anrechnung

Masterarbeit entspricht der UE SP.5001 (Master Thesis). Sie stellt die **Anrechnungseinheit MSc2** im Gesamtwert von 30 ECTS-Punkten dar. Die dafür vorgesehene Studiendauer beträgt 6 bis 12 Monate. Sie beginnt im Verlaufe des zweiten Semesters und erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Es handelt sich um eine Forschungsarbeit mit verhältnismässig bescheidenem Umfang, welche die Studierenden unter der Leitung einer Fachperson mit solider

Forschungserfahrung durchführen. Durch die Masterarbeit können die Studierenden Geschmack an der Forschung finden und ihre Fähigkeiten darin (weiter-)entwickeln. Sie werden ihre Arbeiten schriftlich in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung präsentieren. Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 6 (beste) und 1 (schlechteste) beurteilt. Sie wird angerechnet, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann ein zweites Mal über ein anderes Thema erarbeitet werden.

Die Anrechnung der Pakete MSc1 und MSc2 berechtigt zum Titel **Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen.**

2.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-U

2.4.1 Zulassungsverfahren

Der Zugang zum Master of Science in Sportwissenschaften ist an zwei Voraussetzungen geknüpft: Einerseits die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität – geregelt im *Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg* – und andererseits der Besitz eines Bachelorabschlusses in Sportwissenschaften der Universität Freiburg, der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen oder eines von der Fakultät als gleichwertig anerkannten Hochschulabschlusses. Die Fakultät erstellt die Liste der als gleichwertig anerkannten Abschlüsse. Kandidaten, die Inhaber eines auf der Liste vermerkten Abschlusses sind, werden automatisch, mit oder ohne Zusatzprogramm zum MSc, gemäss dem Bachelor Typus zugelassen. Kandidaten hingegen, die keinen der auf der Liste aufgeführten Abschlüsse erworben haben, unterbreiten ein Bewerbungsdossier (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/requetes>). Über die Zulassung entscheidet die Zulassungskommission, welche vom Fakultätsrat nominiert wird. Je nach Situation, kann die Kommission ein Anpassungsprogramm verlangen. Ist dieses begrenzt, können es die Studierenden dies parallel zum Masterstudium absolvieren. Andernfalls kann der Bewerber über den Weg der Mastervorstufe zugelassen werden und mit dem Studium erst dann beginnen, wenn die festgelegten Vorbedingungen erfüllt worden sind.

2.4.2 Standardpasserellen

Studierende, die im Sport 90 ECTS in anderen Programmen der Universität Freiburg (Zusatzfächer ZF-Sport60 und ZF-Sport+30) erworben haben, werden nach erfolgreichem Abschluss des vordefinierten Programms „*Vorstufe oder Zusatz zum MSc in Sportwissenschaften*“ von 20 ECTS zum MSc-Sport-U zugelassen.

Für Kandidaten, welche ihre Sportausbildung an einer anderen Hochschule erworben haben, wird von der Math.-Natw. Fakultät ein persönliches Programm zusammengestellt.

3 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung

[Version 2012, Anrechnungseinheit: MSc1-SP.1502, MSc2-SP.5002]

Das Programm des MSc-Sport-GF umfasst ein Studium von 1,5 Jahren und entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahres ergeben insgesamt 60 ECTS-Punkte. Sie bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops, thematischen Kursen, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten und einer Vorbereitung auf die Masterarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse in Sportwissenschaften für Fortgeschrittene und werden zu einem Teil in Freiburg (Donnerstag und Freitag), zum andern Teil in Magglingen (Montag und Dienstag) unterrichtet. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit zu 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, inklusive Redaktion der Master Thesis.

Die UE des MSc können erst nach dem Erwerb des BSc-Zertifikats evaluiert und angerechnet werden.

3.1 Unterrichtseinheiten des MSc

3.1.1 Programm der Option „Gesundheit und Forschung“

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Bewegungswissenschaften				
SP.1014	Bewegungswissenschaften	FS	28	3
SP.1005	Biomechanik	HS	28	3
SP.2002	Seminar Bewegungswissenschaften *	HS	28	4
SP.2005	Seminar Biomechanik	FS	14	2
SP.3002	Workshop Bewegungswissenschaften	FS	14	2
Trainingswissenschaften				
SM.1003	Trainingswissenschaften	HS	28	3
SM.2003	Seminar Trainingswissenschaften *	FS	28	4
SM.3003	Workshop Trainingswissenschaften	FS	14	2
Sportpsychologie				
SP.1015	Sportpsychologie	HS	28	3
SP.2001	Seminar Sportpsychologie *	FS	28	4
SP.3001	Workshop Sportpsychologie	FS	14	2
Forschungsmethoden				
SP.1006	Quantitative Forschungsmethoden	HS	28	3
SP.3003	Quantitative Forschungsmethoden, Datenanalyse	FS	28	2
SM.1013	Qualitative Forschungsmethoden	HS	28	3
SP.3004	Datenanalyse (Matlab)	FS	14	2
Total der Vertiefungs-UE				38
Physiologische Grundlagen der Gesundheit				
SP.1008	Psychische Aspekte der Gesundheit	FS	28	3
SM.2008	Seminar Ernährung	HS	28	3
SP.1009	Sportmedizin	HS	28	3
SP.3007	Labor/Praktikum	HS/FS	–	2

Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung				
SP.1010	Bewegungsverhalten auf Bevölkerungsebene	HS	28	3
SP.1011	Prävention durch Bewegung und Sport	FS	28	3
SP.2009	Seminar Prävention durch Bewegung und Sport	FS	28	3
SP.3008	Praktikum im Präventions- oder Rehabilitationszentrum	HS/FS	–	3
Total der Spezialisierungs-UE				23
SP.5002	Masterarbeit		–	30
				91

* Der Student wählt zwei von drei Seminaren aus.

3.2 Masterprüfung und Anrechnung

Die Gesamtheit der UE des MSc mit Ausnahme der Masterarbeit (SP.5002) stellt die **Anrechnungseinheit MSc1** dar und gibt Anrecht auf 60 ECTS-Punkte. Damit die Anrechnungseinheit MSc1 validiert wird, müssen unter anderem die Praktika SP.3007 und SP.3008 erfüllt sein.

3.3 Masterarbeit und Anrechnung

Die Masterarbeit entspricht der UE SP.5002 (Master Thesis). Sie stellt die **Anrechnungseinheit MSc2** im Gesamtwert von 30 ECTS-Punkten dar. Ihre vorgesehene Studiendauer beträgt 6 bis 12 Monate. Sie beginnt im Verlaufe des zweiten Semesters und erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Es handelt sich um eine Forschungsarbeit mit verhältnismässig bescheidenem Umfang, welche die Studierenden unter der Leitung einer Fachperson mit solider Forschungserfahrung durchführen. Durch die Masterarbeit können die Studierenden Geschmack an der Forschung finden und ihre Fähigkeiten darin (weiter-)entwickeln. Sie werden ihre Arbeiten schriftlich in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung präsentieren. Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 6 (beste) und 1 (schlechteste) beurteilt. Sie wird angerechnet, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann ein zweites Mal über ein anderes Thema erarbeitet werden.

Die Anrechnung der Pakete MSc1 und MSc2 berechtigt zum Titel **Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**.

3.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-GF

3.4.1 Zulassungsverfahren

Der Zugang zu den Masterstudien in Sportwissenschaften ist an zwei Voraussetzungen gebunden: Einerseits die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität – geregelt im „*Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg*“ – und andererseits der Besitz eines Bachelorabschlusses in Sportwissenschaften an der Universität Freiburg, der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen oder eines gleichwertig anerkannten Hochschulabschlusses. Die Fakultät erstellt die Liste der als gleichwertig anerkannten Abschlüsse. Kandidaten, die Inhaber eines auf der Liste aufgeführten Abschlusses sind, werden automatisch zugelassen, mit oder ohne *Zusatzprogramm zum MSc*, gemäss dem Bachelor Typus. Kandidaten hingegen, die keinen der auf der Liste aufgeführten Abschlüsse erworben haben, unterbreiten ein Bewerbungsdossier (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/requetes>). Über die Zulassung wird in der „Zulassungskommission“ entschieden, welche vom Fakultätsrat nominiert wird. Je nach

Situation kann die Kommission ein Anpassungsprogramm verlangen. Ist dieses begrenzt, kann es der Student parallel zum Masterstudium absolvieren. Anderenfalls kann der Bewerber über den Weg der Vorstufe zum MSc zugelassen werden und mit seinem Studium erst dann beginnen, wenn die festgelegten Vorbedingungen erfüllt worden sind.

3.4.2 Standardpasserellen

Studierende, die in Sportwissenschaften 120 ECTS erworben haben, d.h. im Hauptfach ihres Bachelors in Sportwissenschaft, Option Unterricht (BSc-Sport-U) oder im Besitz des BSc an der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, werden nach erfolgreichem Abschluss des vordefinierten Programms „Vorstufe oder Zusatz zum Master“ von 21 ECTS zum MSc-Sport-GF zugelassen.

Studierende, die 120 ECTS in biomedizinischen Wissenschaften und 60 ECTS in Sportwissenschaften (ZF-Sport60-BMS) erreicht haben, werden zum Anpassungsprogramm des MSc-Sport-GF zugelassen.

Für Kandidaten, welche ihre Sportausbildung an einer anderen Hochschule erworben haben, wird von der Math.-Natw. Fakultät ein persönliches Programm erstellt.